

# Flohmarktordnung

## §1 Veranstalter

Förderkreis Hochschulsport Münster e.V.  
Horstmarer Landweg 86b, 48149 Münster

Der Flohmarkt wird in Kooperation mit dem Hochschulsport der Universität Münster durchgeführt.

## §2 Veranstaltungsort und Veranstaltungszeit

Ballsporthalle der Universität Münster  
Horstmarer Landweg 68b, 48149 Münster

Donnerstag, 09.10.2025  
17:00 bis 20:00 Uhr (Aufbau ab 16:00 Uhr, Abbau bis 21:00 Uhr)

## §3 Teilnahmebedingungen

- (1) Der Verkauf ist ausschließlich Privatpersonen gestattet.
- (2) Die Anmeldung eines Verkaufsstandes ist erforderlich und erfolgt online über die Website des Förderkreis Hochschulsport Münster e.V.
- (3) Es fällt pro Stand eine Gebühr von 10,00 Euro an.
- (4) Der Besuch des Flohmarktes ist kostenlos.

## §4 Zulässige Waren

- (1) Erlaubt ist ausschließlich der Verkauf von gebrauchten privaten Gegenständen (Kleidung, Bücher, Haushaltswaren, Sportgeräte, etc.).
- (2) Nicht gestattet ist der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken, Tieren, gewerblichen Neuwaren, Waffen, Drogen oder sonstigen verbotenen Gegenständen.

## §5 Standvergabe und Aufbau

- (1) Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben.
- (2) Der Aufbau beginnt ab 16:00 Uhr, der Abbau muss bis spätestens 21:00 Uhr erfolgen.
- (3) Pro Stand wird ein Tisch vom Veranstalter gestellt. Das Aufstellen weiterer Tische ist nicht erlaubt.
- (4) Mitgebrachte Kleiderstangen sind erlaubt.

## **§6 Sauberkeit und Müllentsorgung**

- (1) Jeder Teilnehmende ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
- (2) Müll ist in bereitgestellten Behältern ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (3) Nicht verkaufte Waren dürfen weder in den Müllbehältern entsorgt noch auf dem Gelände zurückgelassen werden.

## **§7 Verhalten auf dem Gelände**

- (1) Alle Verhaltensweisen sind zu unterlassen, die dem ordnungsgemäßen Ablauf von Lehr- und Sportveranstaltungen zuwiderlaufen, andere stören oder eine Gefährdung für Personen, Gebäude oder Sachen darstellen.
- (2) Das Abspielen lauter Musik oder der Einsatz von Verstärkern ist untersagt.
- (3) Den Anweisungen des Veranstalters sowie anderen das Hausrecht ausübenden Personen ist Folge zu leisten.

## **§8 Haftung und Versicherung**

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstahl.
- (2) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

## **§9 Ausschluss**

Bei Verstößen gegen diese Ordnung behält sich der Veranstalter vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Münster, 16.09.2026